

Straf unmündige

Aufklärung der Handlungen — 1 99

Strafverfahren

Anwendung der Strafprozeßordnung auf alle — 1 1 (3) 3 6 f.

Aufgaben des — 1 1 f.

Benachrichtigung der zuständigen staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen vom Ausgang des — 2 8 ff. 8 21 ff. 11 2.

4.5.12. und Anlage

Besonderheiten des — gegen Jugendliche 1 21 69 ff.

Durchführung eines — nach Entscheidung eines gesellschaftlichen Gerichts 1 14 (3)

Einstellung früherer — nach Wegfall der strafrechtlichen Verantwortlichkeit 3 2 (2)

Einweisung psychisch Kranker im — 1 248 (4) 14 IV

Feststellung der Wahrheit im - 1 2 (1) 8 22 ff. 69 101 222 291 298

Gesetzliche Grundlage des — 1 1 (3) 3 6 f.

Grundsätze des — 1 1 ff.

Mitwirkung der Organe der Jugendhilfe am — gegen Jugendliche 1 71 202 (2)

Pflichten der Organe der Strafrechtspflege zur Gewährleistung der Grundrechte der Bürger im — 13 ff. 15 (2) 17 (2) 61 (2) 121 7 3 43

Sachkundige Durchführung des — gegen Jugendliche 1 73

Stellung des Beschuldigten und Angeklagten im — 1 15

Stellung des Gerichts im — 19

Stellung des Geschädigten im — 1 17

Stellung des Staatsanwalts im — 1 13

Stellung des Verteidigers im — 1 16

Zulässige Beweismittel im — 1 24

s. auch Verfahren

Strafverfahrensrecfat

Gegenstand des — 1 1 (2)

Strafverfolgung

Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens beim Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen der — 1 192 (1)

Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens beim Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen der — 1 96 (1)

Einstellung des Verfahrens beim Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen der - 1 141 (1) 148 (1) 248 (1)

Umwandlung der vorläufigen in eine endgültige Einstellung des Verfahrens beim Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen der — 1 152 249

Verbot doppelter — 1 14

Verjährungsfristen der — 3 5

s. auch Verfolgung